

Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Dezember 2020 12:51

Zitat von Kalle29

Das Behalten der Handynummer ist heute eher kein Problem mehr, die dafür fälligen 6,xx € erstattet der neue Anbieter in der Regel.

Hm, ja. Mag sein. Allerdings hat man als verdongelte iPad-Nutzerin nicht mehr die Wahl, ob man die Nummer wechselt oder mitnimmt. Was passiert denn, wenn sich jemand, wie gewohnt einen neuen Vertrag beim nächsten Telefonkrauter holt, einfach das iPad nicht auf dem Schirm hat und die alte Nummer verdunsten lässt?

Ich glaube nicht, dass sich die Schulträgerinnen über alle Fälle, die mit den zwei Faktoren auftreten können, Gedanken gemacht hat.

Zitat von Kalle29

Ansonsten: Eine SMS kann auch, wie schon schon mal geschrieben, an ein Festnetztelefon gesendet werden. Das kann selbstverständlich das Diensttelefon des Sekretariats sein. Die Frage ist halt nur, wie bequem du es haben möchtest.

Gar nicht. Dann kann ich mich halt nicht anmelden. Für den Unterricht finde ich es in beiden Fällen nicht nutzbar. Ich wüsste ohnehin nicht wofür. Und für die Vorbereitung brauche ich es schon gar nicht. Das Ding ist eh überflüssig. Da stellt sich die Frage der Bequemlichkeit nicht.

Hier ist bisher nur von einem Mobiltelefon die Rede. Soll mir von mir aus jemand das Gerät mit irgendeiner Nummer irgendwie eineichten. Wenn ich es dann bis zum Abmelden benutzen kann, mache ich das. Danach lege ich es halt in die Ecke. Wenn es doch darauf angelegt ist, die Arbeit mit dem Gerät nach Möglichkeit zu erschweren, wo ist dann das Problem?

Zitat von Kalle29

Meine Motivation, für jede Anmeldung in die Schule zu dackeln, ist eher gering

Wenn da das Gerät liegt.